

MEHR KONTROLLE – MEHR VERNUNFT?

NEUE HAUSHALTPOLITISCHE ÜBERWACHUNG DER EU

Unvernunft, mangelnde Disziplin, unzulängliche Aufsicht: Hier geht es nicht um eine Diät, die zum wiederholten Mal fehlgeschlagen ist, auch nicht um ungezügelte Kauflust und Shopping-Attacken. Hier geht es darum, wie einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union in finanzielle Schieflage geraten sind. Im Prinzip ist die Schuldenkrise in Europa in manchen Punkten aber durchaus vergleichbar mit dem Jojo-Effekt einer Diät – oder einer ungebremsten Kaufsucht. Daher haben sich die EU-Länder dazu entschlossen, der Haushaltsdisziplin auf die Beine zu helfen, um die Schulden, die so mancher Staat aufgetürmt hat, abzutragen, und die Aufsicht über die Banken zu verstärken. Aber wie soll das in Zukunft funktionieren? Und wer garantiert, dass es nicht wieder einen Jojo-Effekt gibt?

VON EINER KRISE ZUR NÄCHSTEN – REFORMEN NOTWENDIG

Von den wirtschaftlichen Vorteilen des Euro, der Europa stabile Preise und stabile Wechselkurse garantiert, profitieren derzeit rund 330 Millionen Menschen in 17 Ländern im Euro-Raum. In den vergangenen Jahren jedoch ist die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion unter Druck geraten: Die schlechte Lage einzelner Banken wurde zur Finanzkrise, die Finanzkrise zur Wirtschaftskrise und jede dieser Krisen trug auf unterschiedliche Art dazu bei, den Schuldenstand in manchen Euro-Ländern zu erhöhen. Durch diese Staatsschuldenkrisen rutschte schließlich die gesamte Währungsunion in eine Vertrauenskrise – trotz stabilem Euro. Was also tun?

Bereits 1997 wurde mit dem Stabilisierungs- und Wachstumspakt ein fester rechtlicher Rahmen geschaffen, um die Finanzpolitik der Mitgliedstaaten zu koordinieren und zu überwachen. Die Obergrenze für den Schuldenstand eines Landes wurde damals auf 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – also der Wirtschaftsleistung eines Landes – festgelegt. Die jährliche Neuverschuldung darf seitdem höchstens drei Prozent des BIP betragen. Da sich aber nicht alle Staaten an die Bestimmungen hielten und die europäische Finanzaufsicht nicht wirkungsvoll war, brachten die hohen Staatsschulden einzelner Euro-Länder die Währungsgemeinschaft schließlich doch aus dem Gleichgewicht.

Um sicherzustellen, dass Budgetdisziplin nicht nur gefordert, sondern auch tatsächlich durchgesetzt wird, musste der Stabilisierungs- und Wachstumspakt im Jahr 2011 reformiert werden.

GELBE KARTE, ROTE KARTE – DER NEUE STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Folgende Änderungen sollen künftig mehr Haushaltsdisziplin sicherstellen:

- Mittelfristig ist ein im Grundsatz strukturell ausgeglichener Haushalt das Ziel. Strukturell bedeutet, dass bei schlechter

Wirtschaftslage (Rezession) in geringem Umfang Defizite erlaubt sind; bei guter Wirtschaftslage (Aufschwung) müssen dann aber Haushaltsüberschüsse erzielt werden.

- Liegt die Schuldenstandsquote in einem EU-Staat höher als im Stabilitäts- und Wachstumspakt als zulässig festgelegt (also über 60 Prozent – dies ist derzeit bei mehr als Hälfte der EU-Länder der Fall), müssen die Schulden jährlich um ein Zwanzigstel abgebaut werden.
- Die Haushaltsdaten werden nach strengen Standards erfasst; wer mogelt, muss mit hohen Geldstrafen rechnen.
- Von besonderer Bedeutung ist ein neues Bestrafungssystem (Sanktionen), bei dem die Europäische Kommission sowohl gelbe als auch im Notfall rote Karten vergibt, wenn mehr neue Schulden gemacht werden als zulässig oder der Schuldenstand die Marke von 60 Prozent überschreitet.

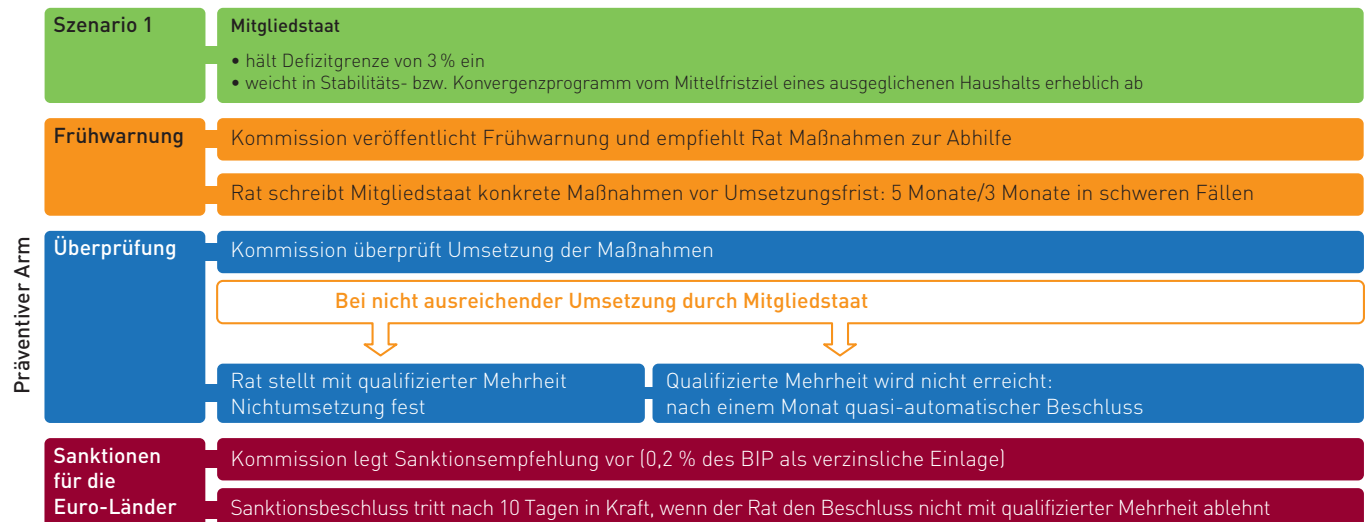
Grundsätzlich gilt:

- Die Mitgliedstaaten müssen jährlich eine Art Arbeitsplan (Stabilitätsprogramm) vorlegen, in dem sie ihre Finanzpolitik darstellen.
- Wer dabei von einer soliden Haushaltspolitik abweicht, muss mit einer Verwarnung der Europäischen Kommission rechnen – inklusive Verbesserungsvorschlägen. Das betroffene Land bekommt maximal fünf Monate Zeit, um die Vorgaben umzusetzen.
- Werden diese nicht fristgerecht umgesetzt, folgt die erste Sanktionsstufe (Gelbe Karte). Betroffene Staaten müssen dann eine Geldeinlage in Höhe von 0,2 Prozent ihres BIP in Brüssel hinterlegen – Deutschland müsste in diesem Fall rund fünf Milliarden Euro zahlen. Verfolgt ein Staat danach immer noch keine regelkonforme Haushaltspolitik, wird die Einlage in ein Bußgeld umgewandelt und wird nicht zurückerstattet (Rote Karte).

In dem neuen System haben die Mitgliedstaaten also ein Eigeninteresse, die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von vornherein einzuhalten.

MEHR KONTROLLE – MEHR VERNUNFT?

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT: NEUE REGELN ZUR SCHULDENVERMEIDUNG



Quelle: Bundesfinanzministerium, Oktober 2012

DER FISKALVERTRAG: HAUSHALTSDISZIPLIN NACH DEUTSCHEM VORBILD

Im Frühjahr 2012 haben die EU-Regierungschefs (mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien) einen so genannten Fiskalvertrag unterzeichnet. Dieser verschärft den reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt. Ein Mitgliedstaat darf sich demnach nur um maximal 0,5 Prozent seines BIP verschulden. Ebenso verpflichten sich die Staaten, eine Schuldenbremse verbindlich einzuführen. In Deutschland ist die Schuldenregel bereits in der Verfassung verankert: In Artikel 115 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass der Bund künftig nur noch eine strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,35 Prozent der Wirtschaftsleistung aufweisen darf.

Der Fiskalvertrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft, sofern bis dahin zwölf Euro-Staaten offiziell unterschrieben (ratifiziert) haben. EU-Staaten, die in finanzielle Not geraten sind, können nur dann auf Geld aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) hoffen, wenn sie den Fiskalvertrag umgesetzt haben. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Haushaltsdisziplin künftig Vorfahrt hat.

AUFGABEN

1. Vergleichen Sie den alten und den neuen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Was genau hat sich verändert? Erstellen Sie ein Schaubild oder eine Powerpoint-Präsentation. Nutzen Sie zur Recherche das Themenheft „Auf den Punkt“ des Bundesfinanzministeriums oder das Internetangebot unter www.bundesfinanzministerium.de
2. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass viele Staaten die verabredeten Haushaltsregeln nicht einhalten. Kann sich das mit der neuen haushaltspolitischen Überwachung nun verändern? Tragen Sie Pro- und Contra-Argumente in der Klasse zusammen und diskutieren Sie die Ergebnisse.
3. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble fordert eine noch weitergehende Reform der EU-Haushaltspolitik. Er schlägt vor, dass die Europäische Kommission künftig Haushalte der Mitgliedstaaten ablehnen kann, die nicht den europäisch vereinbarten Regeln entsprechen. Welche Vorteile bzw. welche Nachteile könnte dies mit sich bringen? Befragen Sie auch Ihre Eltern, Nachbarn und Lehrer zu diesem Thema und bewerten Sie die Resultate in der Klasse aus.

INTERNET

- Das Bundesfinanzministerium hat eine eigene Themenseite rund um die Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro-Raums geschaffen: www.stabiler-euro.de